

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 219/2025
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Geschäftsstelle-GVV			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	04.11.2025
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.11.2025

Betreff:

Gemeindeverwaltungsverband, Zustimmung zur Änderung und zum Neuabschluss der Kostenvereinbarung gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage rückwirkend zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zugewerbende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die bisherige Kostenvereinbarung wurde am 15.12.2022 zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden abgeschlossen. Sie ist rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Gemäß den Regelungen in § 3 (Revisionsklausel) der Kostenvereinbarung wurde vereinbart, dass notwendig werdende Korrekturen der Kostenvereinbarung im Abstand von zwei Jahren im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen sind. Die Kaltmieten werden nach § 3 Abs. 2 auf vier Jahre festgeschrieben, die Mietnebenkosten werden alle zwei Jahre überprüft und mit Beschluss der Verbandsversammlung neu festgesetzt. Aufgrund von Personalwechseln und dem hohen Arbeitsanfall in der Stadtkämmerei konnte zum 01.01.2024 keine Überprüfung der Kostenvereinbarung erfolgen. Dies wurde nun nachgeholt, sodass die Kostenvereinbarung zum 01.01.2025 rückwirkend geändert werden kann.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen wurden folgende Punkte der Kostenvereinbarung überarbeitet:

Überprüfung der Personalkostenanteile in § 2 Abs. 2.1

Beim Fachbereich Untere Baurechtsbehörde wurden aufgrund von personellen und organisatorischen Veränderungen die Zeiteile GVV, die Besoldungs-/Entgeltgruppen und der Stellenumfang Stadt Winnenden angepasst.

Interne Leistungsverrechnung Stadt Winnenden § 2 Abs. 2.4

Durch die Umstellung auf das neue doppische Haushaltswesen werden bei der Stadt Winnenden Steuerungs- und Serviceleistungen auf dem Produktbereich 11 im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Produkt 52.10.0099 Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. In der Praxis hat sich erwiesen, dass die Daten aus der internen Leistungsverrechnung nicht wie angenommen transparent zugeordnet werden können. Daher werden die Aufwendungen für die luk und die Stadtkasse zukünftig wie folgt abgerechnet:

luK EDV Systembetreuung:

Für die EDV-Systembetreuung für den GVV werden 15% der Personalkosten des jeweiligen Systembetreuers der Stadt vergütet. Alle Leistungen welche die luk für den GVV erbringt, werden im Ticketsystem aufgenommen und auf Stundenbasis dem GVV in Rechnung gestellt. Die Stunden werden für das gesamte vergangene Jahr aufgrund der Stundensätze gem. der „VwV-Kostenfestlegung“ des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Anschaffungen von Hardware werden durch die luk beschafft und installiert und entsprechend anteilig dem GVV in Rechnung gestellt.

Kassenwesen:

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte für den GVV durch die Stadtkasse sind die Personalkosten anteilig der Stadt Winnenden zu erstatten. Der prozentuale Anteil der Erstattung ergibt sich aus dem Verhältnis der jährlichen Anzahl der bearbeiteten Fälle aller Mandanten im Verhältnis zu der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge für den GVV und wird jährlich ermittelt. Zu berücksichtigen sind alle beschäftigten Mitarbeiter der Stadtkasse.

Anpassungen der Mietnebenkosten § 2 Abs. 2.6

Die Mietnebenkosten für Büroflächen haben sich wie folgt verändert:

- in der Torstraße 10 und der Bengelstraße 5 bleiben die Mietnebenkosten je Monat bei 12,90 €/m² bzw. 10,05 €/m².
- in der Marktstraße 26 erhöhen sich die Mietnebenkosten je Monat von 3,50 €/m² auf 12,90 €/m².
- die Mietnebenkosten in der Waiblinger Straße 42 müssen durch den Umzug des neuen Amtes 66 Tiefbau

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 219/2025
-------------------------------	--------------

noch ermittelt werden und werden anschließend ebenfalls abgerechnet.

Die Mietnebenkosten der Registratur in der Torstraße 10 haben sich nicht verändert und bleiben bei 6,45 €/m².

Anpassungen der Kaltmieten § 2 Abs. 2.6

Die Kaltmieten für Büroflächen haben sich wie folgt geändert:

- in der Torstraße 10 ändert sich die Kaltmiete je Monat von 9,20 €/m² auf 10,60 €/m².
- in der Bengelstraße 5 ändert sich die Kaltmiete je Monat von 8,50 €/m² auf 9,80 €/m².
- in der Marktstraße 26 bleibt die Kaltmiete je Monat mit 9,00 €/m² unverändert.
- die Kaltmiete für die Waiblinger Straße 42 muss durch den Umzug des neuen Amtes 66 Tiefbau noch ermittelt werden und wird anschließend ebenfalls abgerechnet.

Die Kaltmiete der Registratur in der Torstraße 10 ändert sich je Monat von 5,10 €/m² auf 6,45 €/m².

Die neue Kostenvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Kostenvereinbarung außer Kraft gesetzt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;">Nein <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;"> Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>		

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung Kostenvereinbarung zum 01.01.2025